

Beschlussvorlage 2013/1752		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 17.10.2013	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 13.11.2013
Top Nr. 7		
Betreff		
Wertstoffhof Jetzendorf; Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung der vorhandenen Verkehrsflächenbefestigung		

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Jetzendorf hat im Sommer 2012 die bestehende Zufahrt zum Wertstoffhof ausgebaut und dabei die Fahrbahn und die Bankette weitgehend verbreitert. Ziel der Baumaßnahme war die vollständige Wiederherstellung des Gebrauchs- und Substanzwertes der vorhandenen Verkehrsflächenbefestigung der Zufahrt zum Wertstoffhof Jetzendorf sowie die Anpassung der Straße an die geänderte Verkehrsbelastung.

1. Bestandsbeschreibung:

Die durchgeführte Erneuerung der Zufahrt zum Wertstoffhof hat eine Baulänge von 449 m. Die Verkehrsfläche war als ehemaliger Wirtschaftsweg bituminös ausgebaut mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m mit beidseitigen 0,75 m breiten befestigten Seitenstreifen. Die Verkehrsfläche war in sehr schlechtem Zustand mit ständigem Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzungen. Die Bankette waren zum Teil mit Rasenpflastersteinen befestigt und Risse in der Fahrbahn wurden immer wieder vergossen.

2. Substanz

Die Bewertung der strukturellen Substanz mit Netzzissen und Verformungen infolge unzureichender Tragfähigkeit, Flickstellen, Straßenquerschnitt der vorhandenen Verkehrsfläche hat ergeben, dass

- eine Erneuerung notwendig war und
- die Befestigungsstärke an die gestiegene Verkehrsbelastung angepasst werden musste.

3. Verkehrsbelastung

Die Straße ist seit der Errichtung des Wertstoffhofes wesentlich belastet durch Schwer-

lastverkehr mit Containersattelzügen, Lkws, Anlieferungen von Fahrzeugen über 3,5 t und den Pkws mit Anhängern.

Eine im Jahr 2011 durchgeführte Verkehrszählung wies ein Aufkommen von 426 Lkws jährlich nach. Die Belastung durch den bestehenden Pkw-Verkehr spielt hierbei eine untergeordnete Rolle.

4. Kosten

Bis zum Parkplatz des TSV Stadions (190 m) schlägt die Gemeinde eine Kostenteilung vor. Die restlichen 259 m dienen ausschließlich dem Zufahrtsbereich des Wertstoffhofes.

Gesamtkosten (ohne Grunderwerb) 99.882,75 €

449 m = 222,46 €/lfdm

Gemeinsame Nutzung bis Stadion

190 m x 224,46 € : 2 = 21.133,70 €

Ausschließliche Wertstoffhofnutzung

259 m x 224,46 € = 57.617,14 €

Abzüglich 5% Beteiligung

land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke 2.880,85 €

Gesamtkosten: 75.869,99 €

Die Kostentragungspflicht liegt beim AWP, da es sich hierbei um Infrastruktureinrichtungen handelt, die ausschließlich dem Betrieb des Wertstoffhofes dienen. Ferner sind diese Sanierungsmaßnahmen notwendig um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Wertstoffhofes aufrecht zu erhalten. Eine hälftige Aufteilung der Kosten bis zum Stadion ist angemessen, da überwiegend der Schwerlastverkehr eine Erneuerung erforderlich machte.

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten der Zufahrtsstraße an den Wertstoffhof Jetzendorf i.H.v. 75.869,99 € sind, nach Einstellung in den Wirtschaftsplan 2014, an die Gemeinde Jetzendorf zu erstatten.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat Martin Wolf